

Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 17. Dezember 2020

Jahrgang 25 · Nummer 25

Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel):

1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 im Gebiet der Stadt Werder (Havel) durch öffentliche Bekanntmachung

Seite 1

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel): Schulanmeldung für das Schuljahr 2021/2022

Seite 2

Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel): Stelle in der Personalsachbearbeitung (m,w,d)

Seite 3

Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel): Prüfer/in für das Rechnungsprüfungsamt (m,w,d)

Seite 4

Bekanntmachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark:

- Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest im Landkreis Potsdam-Mittelmark
Anordnung zur Aufstallung des Geflügels

Seite 5

Öffentliche Bekanntmachung des Landesamts für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung:

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung Bodenordnungsverfahren „Krahe I“ Verfahrens-Nr.: 1/002/F

Seite 7

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 03.12.2020 wird die nachfolgende Festsetzung bekannt gemacht.

1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 im Gebiet der Stadt Werder (Havel) durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2019 (BGBl. I S. 1875)

Die Grundsteuer 2021 wird für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderstellung nicht geändert haben, durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer ist zu den aus dem zuletzt ergangenen Bescheid unter „Ratenfälligkeit für die Folgejahre“ festgesetzten Terminen für das Jahr 2021 zu entrichten.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2021 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Für diese Grundstücke gilt die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung nicht.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) für 2021, werden gem. § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erteilt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14 in 14542 Werder (Havel), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

2. Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021 im Gebiet der Stadt Werder (Havel) durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 36)

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt.

Die Hundesteuer ist zu den aus dem zuletzt ergangenen Bescheid unter „Ratenfälligkeit für die Folgejahre“ festgesetzten Terminen für das Jahr 2021 zu entrichten.

Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Hundesteuerbescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Hundesteuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14 in 14542 Werder (Havel), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zahlungsaufforderung:

Die Zahlungspflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer und Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Beträge für das Kalenderjahr 2021 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Für Auskünfte steht der Fachbereich 2 -Steuern und Abgaben- der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14, 14542 Werder (Havel), Zimmer-Nummern 41 und 42 (Tel. 03327 783 App. 128,129 und 260, zur Verfügung.

Werder (Havel), den 03.12.2020

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021 wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 17.12.2020, Nr. 25, durch die Bürgermeisterin öffentlich bekanntgemacht.

Werder (Havel), den 03.12.2020

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Schulanmeldung für das Schuljahr 2021/2022

Die Schulanmeldung für das **Schuljahr 2021/2022 findet in der Zeit vom 04.01.2021 bis 15.02.2021** für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Stadt Werder (Havel) und deren Ortsteilen statt.

Für alle Kinder, die in der Zeit vom **01.10.2014 bis 30.09.2015** geboren sind, beginnt am **9. August 2021** das **Schuljahr 2021/2022**.

Auf Grund der anhaltenden Pandemie-Situation und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen werden die Schulanmeldungen für das Schuljahr 2021/2022 je Schulbezirk unterschiedlich stattfinden.

Alle benötigten Informationen sowie Unterlagen für die Schulanmeldung erhalten die Eltern je nach Schulbezirk in den Kindertageseinrichtungen, den Einrichtungen in freier Trägerschaft, den Tagesmüttern sowie in der Schulverwaltung der Stadt Werder (Havel).

Bei der Schulanmeldung sind die **Geburtsurkunde** des Kindes sowie die Teilnahmebescheinigung an der **Sprachstandsfeststellung** vorzulegen.

Alle schulpflichtigen Kinder haben an einer schulärztlichen Untersuchung des Gesundheitsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark teilzunehmen. **Bei der Schulanmeldung werden den Eltern die Termine zu den Einschulungsgesprächen und Einschulungsuntersuchungen durch die Schulleitung bekanntgegeben.**

Die Terminvereinbarungen für die Einschulungsgespräche und Einschulungsuntersuchungen der Schulen finden wie folgt statt:

- I. Carl-von-Ossietzky Oberschule mit angegliederter Primarstufe**
Schulanmeldung für den Schulbezirk I, Unter den Linden 11, 14542 Werder (Havel), telefonisch unter der Telefonnummer (03327) 4 30 08

**vom 04.01.2021 bis 08.01.2021
in der Zeit von 08:00 – 14:00 Uhr**

Schulbezirk I „Carl-von-Ossietzky Oberschule mit angegliederter Primarstufe“

Ortsteil Petzow, Potsdamer Straße, Inselstadt, Unter den Linden, Bernhard-Kellermann-Straße, Scheunhornweg, Adolf-Kärger-Straße, Am Wachtelberg, Am Weinberg, Wohngebiet Wachtelwinkel, Berliner Straße, Grüner Weg, Am Plötzhorn und Wohngebiet Werderpark/Am Strengfeld. Kugelweg, Moosfennstraße, Brandenburger Straße, Adolf-Damaschke-Straße, Ludwig-Kassin-Straße sowie weitere Straßen

- II. Karl-Hagemeister-Grundschule (VHG)**

Schulanmeldung für den Schulbezirk II in der Karl-Hagemeister-Grundschule, Sekretariat, Glückstraße 8, 14542 Werder (Havel)

nur online, in einem auf der Homepage der Karl-Hagemeister-Grundschule zur Verfügung gestellten Terminkalender (<https://karl-hagemeister-grundschule.de>) unter dem Reiter „Unsere Schule“ Rubrik „Anmeldung für die Einschulung 2021“.

Eltern, die nicht die Möglichkeit zur Online-Anmeldung haben, können telefonisch unter der Telefonnummer (03327) 4 23 55 vom 05.01.2021 bis 08.01.2021 in der Zeit von 10:00 bis 15:00 Uhr die Terminvereinbarung vornehmen.

Schulbezirk II „Karl-Hagemeister Grundschule“ (VHG)

Wohngebiet Havel-Auen bis zum Bahnhof, Eisenbahnstraße, Kemnitzer Straße, Kemnitzer Chaussee, Am Plessower See, Hoher Weg, Wohngebiet Am Schwalbenberg, Wohngebiet Jugendhöhe, Eichenweg, Marienstraße, Herthastraße, Schönnemannstraße, Brünhildestraße, Margaretenstraße, Wohngebiet Am Finkenbergr, Kesselgrundstraße sowie weitere Straßen, Ortsteil Kemnitz mit dem Gemeindeteil Kolonie Zern und Ortsteil Phöben

III. Grundschule Glinow

Schulanmeldung für den Schulbezirk III in der Grundschule Glinow, Sekretariat, Glinower Dorfstraße 1, 14542 Werder (Havel)

nur online, in einem auf der Homepage der Grundschule Glinow zur Verfügung gestellten Terminkalender (<http://glinow.schule/schulengel-de/>) unter dem Reiter „Schulkalender“ Rubrik „Schuluntersuchung“.

Eltern, die nicht die Möglichkeit zur Online-Anmeldung haben, können telefonisch unter der Telefonnummer (03327) 4 59 07 vom 05.01.2021 bis 08.01.2021 in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr die Terminvereinbarung vornehmen.

Schulbezirk III für die Grundschule Glinow:

Ortsteil Glinow mit dem Gemeindeteil Elisabethhöhe, Ortsteil Plötzin mit den Gemeindeteilen Plessow und Neu-Plötzin, Ortsteil Bliesendorf, Ortsteil Derwitz.
Stadt Werder (Havel) – Puschkinstraße, An der Chaussee; Berliner Chaussee.

IV. Insschule Töplitz (VHG)

Schulanmeldung für den Schulbezirk IV in der Insschule Töplitz, Sekretariat, Hasselberg 11, 14542 Werder (Havel) telefonisch unter der Telefonnummer (033202) 6 02 34

**vom 15.02.2021 bis 19.02.2021
in der Zeit von 09:00 bis 13:00 Uhr**

Schulbezirk IV für die Insschule Töplitz (VHG)

Ortsteil Töplitz mit dem Gemeindeteil Leest.

Da in der Insschule Töplitz für die Klassen 1 und 2 im Rahmen einer flexiblen Eingangsstufe jahrgangsübergreifender Unterricht erteilt wird, können auch schulpflichtige Kinder anderer Schulbezirke der Stadt Werder (Havel) und den Ortsteilen unter Berücksichtigung der festgelegten Kapazität ohne Antrag gemäß § 4 der Schulbezirkssatzung diese Schule anwählen. Für Kinder, die im Flex-Unterricht teilnehmen, bleibt nach Beendigung der Jahrgangsstufen 1 und 2, die Insschule Töplitz (VG) die zuständige Grundschule.

Überschneidungsgebiete in der Stadt Werder (Havel)

Seit dem Schuljahr 2016/2017 gelten die Schulbezirke I bis III der Stadt Werder (Havel) als Überschneidungsgebiete. Dies bedeutet, dass bei Engpässen in den einzelnen Grundschulen Schüler unter Berücksichtigung der Wohnortnähe an eine andere Grundschule verwiesen werden können.

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 01.08.2016 zwischen der Stadt Werder (Havel) und der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) können Erstklässler der Stadt Werder (Havel) auf Wunsch in der Erich-Kästner-Grundschule Groß Kreutz (Havel) beschult werden.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Personalsachbearbeitung (m, w, d)

zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- die Vorbereitung von Personalauswahlverfahren (Bewerbermanagement und organisatorische Verfahrensbegleitung, Schriftwechsel zu den Verfahren etc.)
- die Mitwirkung bei Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsschutzes und Eingliederungsmanagement
- die termingerechte und eigenverantwortliche Bearbeitung der monatlichen Bezüge der Beamten mit PAISY im Dialogverfahren
- die Bearbeitung der Vorgänge des Finanzamtes, der Versorgungskasse und Beihilfe
- Sie sind Ansprechpartner/in für die Beamten zur Abrechnung, in steuer- und versorgungsrechtlichen Fragen
- die Personalaktenpflege für alle Beschäftigten und Beamten
- die Bewirtschaftung der Kostenstellen /Kontenführung im Bereich der Personalverwaltung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, dass weitere oder ergänzende Aufgaben hinzukommen können.

Voraussetzungen:

Wir erwarten von Ihnen eine abgeschlossene Ausbildung als Fachkaufmann/-frau Personal; Personalbetriebswirt/In (VWA) oder ähnliche Berufsausbildung sowie einschlägige Berufserfahrung in der Personalsachbearbeitung u. -abrechnung. Weitere Kenntnisse (idealerweise des TVöD, Dienstrechtsreformgesetzes, des Versorgungsrechts, Altersteilzeit) sind von Vorteil.

Organisationsfähigkeit, absolute Zuverlässigkeit, Sorgfalt und Genauigkeit sowie Diskretion setzen wir voraus.

Bereits vorhandene Kenntnisse mit dem Abrechnungsprogramm PAISY sind wünschenswert.

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- interne und externe Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeiten
- bei Vorliegen aller Voraussetzungen ein Entgelt bis zur EG 8 TVöD
- im Rahmen des TVöD eine Zusatzversorgung (Betriebsrente) bei der ZVK, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Leistungsentgelt
- eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV

Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeiten und speichern. Dies erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b, Art. 88 DS-GVO i.V. m. § 26 BbGDSG. Eine entsprechende Einwilligungserklärung finden Sie unter folgender Adresse auf der Homepage der Stadt Werder (Havel):

<http://www.werder-havel.de/bewerbungsdaten>.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung unbedingt das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Dokument zum Datenschutz bei.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter

ter Rückumschlag beigefügt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß vernichten. Alternativ besteht weiterhin die Möglichkeit der Abholung nach Ablauf der Wartefrist.

Aus Umweltschutzgründen sollte auf die Übersendung von Bewerbungsmappen, Schnellheftern und Klarsichthüllen verzichtet werden.

Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie bitte **(nicht per Mail)** Ihre vollständige Bewerbung (lückenloser Lebenslauf, Nachweis der Abschlüsse, Qualifikationen sowie bisheriger Tätigkeiten) bis zum 22.01.2021 wie folgt an uns:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 – Personal
Kennwort „Personal“
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die **Stadt Werder (Havel)** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet für zwei Jahre eine/n

Prüfer/in für das Rechnungsprüfungsamt (m,w,d)

Die Stadt Werder (Havel) unterhält ein eigenes Rechnungsprüfungsamt, welches innerhalb der Stadtverwaltung eine besondere Stellung hat. Es untersteht organisatorisch der Bürgermeisterin, ist jedoch in seiner fachlichen Tätigkeit der Stadtverordnetenversammlung (SVV) gegenüber verantwortlich und ihr unmittelbar unterstellt. Im Zusammenhang mit diesem Auswahlverfahren steht daher eine Bestellung durch die SVV. (§ 101 Abs. 3 und 4 BbgKVerf.

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung,
- Prüfung der Zahlungsabwicklung und der Liquiditätsplanung sowie die Vornahme der Kassenprüfungen,
- Prüfung der Programme für die Finanzbuchhaltung und die Zahlungsabwicklung sowie zur elektronischen Speicherung von Büchern und Belegen sowie der Programme zur Ermittlung von Ansprüchen und Zahlungsverpflichtungen (Fachanwendungen),
- Prüfung der Geschäftsführung der Kleingartenvereine,
- im Bedarfsfall Zuarbeit bzw. Mitwirkung im Rahmen weiterer gesetzlicher bzw. übertragener Prüfungsaufgaben, oder auch im Rahmen von Sonderprüfungen,
- Unterstützung bei der Vorbereitung, und Teilnahme an den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses.

Es wird darauf hingewiesen, dass die eine Änderung des Aufgabenschwerpunktes besteht und das weitere oder ergänzende Aufgaben hinzukommen können.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/ zum Verwaltungsfachangestellten und eine nachgewiesene Zusatzqualifikation im kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (kommunaler Finanz- und/ oder Bilanzbuchhalter) oder ein vergleichbarer Abschluss,
- mindestens drei Jahre Berufserfahrung im kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen,

- sehr gute Kenntnisse im Umgang mit den gängigen Office-Programmen,
- Führerschein der Klasse B.
- Fähigkeit zum selbständigen und gewissenhaften Arbeiten,
- Fähigkeit, Konflikte sachlich zu lösen,
- absolute Zuverlässigkeit und Diskretion.

Wir wünschen uns:

- anwendungsbereite Kenntnisse kommunaler fachspezifischer Standardprogramme für die Finanzbuchhaltung und die Zahlungsabwicklung sowie zur elektronischen Speicherung von Büchern und Belegen

Wir bieten:

- ein zunächst für zwei Jahre befristetes Arbeitsverhältnis gemäß § 14 (1) Teilzeit- und Befristungsgesetz
- ein regelmäßiges Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten
- Beschäftigung in Vollzeit (40 Stunden) mit flexiblen Arbeitszeiten
- bei Vorliegen aller Voraussetzungen ein Entgelt bis zur EG 9 b TVöD
- die üblichen Sozialleistungen im öffentlichen Dienst

Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeiten und speichern. Dies erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b, Art. 88 DS-GVO i.V.m. § 26 BbgDSG. Eine entsprechende Einwilligungserklärung finden Sie unter folgender Adresse auf der Homepage der Stadt Werder (Havel):

<http://www.werder-havel.de/bewerbungsdaten>.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung unbedingt das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Dokument zum Datenschutz bei.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß vernichten. Alternativ besteht weiterhin die Möglichkeit der Abholung nach Ablauf der Wartefrist.

Aus Umweltschutzgründen sollte auf die Übersendung von Bewerbungsmappen, Schnellheftern und Klarsichthüllen verzichtet werden.

Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie bitte **(nicht per Mail)** Ihre vollständige Bewerbung (lückenloser Lebenslauf, Nachweis der Abschlüsse, Qualifikationen sowie bisheriger Tätigkeiten) bis zum 15.01.2021 wie folgt an uns:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 – Personal
Kennwort „RPA“
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin



Landkreis Potsdam-Mittelmark

Der Landrat
Fachbereich 3
Fachdienst Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung

Landkreis Potsdam-Mittelmark · Postfach 1138 · 14801 Bad Belzig

DVM P. Thiem
Amtstierärztin

Besucheradresse:
Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg
an der Havel
Tel: 03381 / 533 283; Fax: 03381 / 533 269
FB3@potsdam-mittelmark.de

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest im Landkreis Potsdam-Mittelmark Anordnung zur Aufstallung des Geflügels

Gemäß §§ 6, 24 und 38 (11) sowie § 37 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) in Verbindungen mit §§ 2, 7, 13, Geflügelpestverordnung und § 26 Viehverkehrsverordnung sowie § 1 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG) werden für die Gemarkungen, die als Risikogebiete für den Eintrag der Geflügelpest gemäß § 13 Abs. 2 Geflügelpestverordnung eingestuft sind, mit sofortiger Wirkung folgende Maßnahmen verfügt:

Im Einzelnen handelt es sich dabei um die nachfolgend genannten Gemeinden mit den Ortsteilen:

- Gemeinde Päwesin mit den Ortsteilen Bagow und Bollmannsruh
 - Gemeinde Roskow mit den Ortsteilen Lünow, Grabow, Roskow
 - Gemeinde Groß Kreutz mit den Ortsteilen Götz, Deetz, Schmergow
 - Gemeinde Werder mit den Ortsteilen Phöben, Neu Töplitz, Alt Töplitz, Götting, Kemnitz, Leest sowie der Stadt Werder
 - Gemeinde Schwielowsee mit den Ortsteilen Geltow und Caputh
 - Gemeinde Beelitz mit dem Gemeindeteil Beelitz – Heilstätten.
- 1) Alle Geflügelhalter in diesen Gebieten haben ihr Geflügel in geschlossenen Ställen zu halten oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung besteht.
 - 2) Alle Halter von Geflügel haben unverzüglich, sofern nicht schon geschehen, die Haltung ihres Geflügels unter Angabe ihres Namens, ihrer Anschrift und der Anzahl der gehaltenen Tiere, ihre Nutzungsart und ihres Standortes dem Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Niemöllerstr. 1, 14806 Bad Belzig, Email: fb3@potsdam-mittelmark.de, Telefon: 03381 533287 anzuzeigen.
 - 3) Geflügelausstellungen, Geflügelmärkte sowie Veranstaltungen ähnlicher Art sowie der Handel mit Geflügel sind in den genannten Gebieten verboten. Verboten ist auch die Teilnahme an außerörtlichen Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art.

Postanschrift
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Postfach 1138
14801 Bad Belzig

Tel.: (033841) – 91 0
Fax: (033841) – 91 218
E-Mail: info@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Bank MBS Potsdam
BLZ 160 500 00
Konto-Nr. 3502221323
BIC WELADED1PMB
IBAN DE93160500003502221323

Seite 2

- 4) Verendungen oder Erkrankungen von Geflügel sind unverzüglich dem Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung mitzuteilen.
- 5) Verstöße gegen die in dieser Allgemeinverfügung getroffenen Anordnungen und Maßnahmen stellen Ordnungswidrigkeiten i. S. von § 32 (2) Nr. 3 Tiergesundheitsgesetz i. V. m. § 64 Geflügelpest – Verordnung dar. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 32 (3) Tiergesundheitsgesetz mit einer Geldbuße in Höhe bis zu 30.000 Euro (dreißigtausend Euro) geahndet werden.

Die Allgemeinverfügung tritt am 13.12.2020 in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe beim Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Niemöllerstr. 1, 14806 Bad Belzig einzulegen.

Ausfertigung

Bad Belzig, den 10.12.2020

Thiem

DVM P. Thiem
Amtstierärztin



Vorstand der Teilnehmergeinschaft
des Bodenordnungsverfahrens „Krahne I“
vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Siegel

Bodenordnungsverfahrensverfahren „Krahne I“
Verfahrens-Nr.: 1/002/F

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Bodenordnungsverfahren „Krahne I“, werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) festgestellt.

Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 21.11.2019 in Krahne statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten in der Zeit vom 22.11.2019 bis zum 06.12.2019 in der Gemeinde Kloster Lehnin aus. Begründete Einwendungen sowie weitere notwendige Korrekturen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, sind in die Wertermittlungsunterlagen eingearbeitet worden.

Die Auslegung der Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens und der Wertermittlungskarte wird gemäß den Bestimmungen des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durch Veröffentlichung im Internet unter

<https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/flurneuordnung/informationenzubov/bov27kr1grbg002f/>

ersetzt.

Die Unterlagen sind für die Beteiligten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Amtsblättern der Stadt-, Amts- bzw. Gemeindeverwaltungen bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist gegen die Feststellung im Internet einsehbar.

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Krahne I“ c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4, 14476 Potsdam einzulegen.

Krahne, den 03.12.2020

Reinhard Siegel
(Vorstandsvorsitzender)

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: www.werder-havel.de

E-Mail: poststelle@werder-havel.de

Auflage: 4.000 Exemplare

Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im
Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt
Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger
Str. 1A, Bürgerservice Lindowsches Haus Planta-
genplatz 9, bei den Ortsvorstehern während deren
Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter
www.werder-havel.de, Postbezug auf Antrag gegen
Erstattung der Versandkosten
Zusätzliche Ausgabestellen unter:
www.werder-havel.de

Satz / Layout: Gieselmann Medienhaus GmbH

Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich
(bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.